

Katalog GERMAN SHORT FILMS - Verfahren Filmauswahl

Der Kurzfilmkatalog soll die Vielfalt der deutschen Kurzfilmproduktionen abbilden. Es geht ausdrücklich nicht darum, die Interessen einzelner Filmemacher*innen oder Mitglieder durchzusetzen, sondern die interessantesten deutschen Kurzfilme des jeweiligen Jahrganges zu finden. Deshalb haben die Mitglieder der AG Kurzfilm vor ein Auswahlverfahren erarbeitet, das regelmäßig neuen Gegebenheiten angepasst wird:

Mehrstufiger Auswahlprozess

1. Vorschläge
 - 1.1. Jedes Mitglied kann eine bestimmte Anzahl von Filmen für den Auswahlprozess vorschlagen.
 - 1.2. Auch ganz neue Filme, die auf wichtigen Festivals in Wettbewerben laufen, können für den Auswahlprozess berücksichtigt werden.
 - 1.3. Filmemacher*innen können sich nicht direkt für den Katalog bewerben.
2. Vorsichtung
 - 2.1. die vorgeschlagenen Filme werden durch die Mitglieder der AG Kurzfilm gesichtet und bewertet.
 - 2.2. Filme, die von vielen Mitgliedern sehr gut bewertet wurden, sind in den Katalog aufgenommen.
 - 2.3. Filme, die von vielen Mitgliedern sehr schlecht bewertet wurden, werden im weiteren Auswahlprozess nicht mehr berücksichtigt.
3. Juryentscheidung
 - 3.1. Alle nun noch im Auswahlprozess befindlichen Filme werden von einer Jury gesichtet und diskutiert.
 - 3.2. Zusammensetzung der Jury: 3 bis 5 AG-Kurzfilm-Mitglieder (rotierend), ein*e externe*r Expert*in und eine Vertreter*in der Geschäftsstelle
 - 3.3. Die Jury entscheidet, welche der von ihr gesichteten Filme in den Katalog aufgenommen werden sollen.
 - 3.4. Die Jury entscheidet außerdem, welche Filme im Marktscreening in Clermont-Ferrand von der AG Kurzfilm präsentiert werden.